# Zuchtringordnung des Zuchtringes für weiße Bresse gauloise



# 1. Ziele des Zuchtringes

Ziel des Ringes ist die gemeinsame Zucht dieser alten französischen Wirtschaftsrasse als Zweinutzungshuhn mit sehr guter Lege- und Mastleistung.

Es wird die Erhaltung einer möglichst großen genetischen Breite angestrebt, wobei bei der Auswahl der Zuchttiere auf die Körpergewichte, die Eigewichte und einige äußere Merkmale sowie besondere Eigenschaften geachtet wird.

Gezüchtet wird nach dem Prinzip der Hahnenrotation.

# 2. Zucht

# 2.1. Zusammensetzung der Zuchtstämme

Jeder teilnehmende Züchter hält mindestens einen Zuchtstamm Bresse gauloise, der aus einem Hahn und mindestens 4 Hennen besteht.

Es wird mit einjährigen Tieren gezüchtet.

Als Zuchttiere sind nur ab Schlupf im Zuchtbuch erfasste und regelmäßig gewogene Tiere zugelassen. Die Auswahl der Zuchttiere erfolgt durch das Zuchtbuch anhand der Gewichtsgruppe des Eies, aus dem das Tier geschlüpft ist und der Gewichtsentwicklung des Tieres. Bei Einzeltierkontrolle werden auch Legeleistung und Eigewichte berücksichtigt.

Weitere Auswahlkriterien werden erarbeitet.

Zur Zucht werden nur Tiere mit reinweißem Gefieder, dunkelblauen Beinen und möglichst dunklen Augen verwendet.

Gluckende Hennen werden aus der Zucht genommen.

# 2.2. Zuchttieraustausch

Der Austausch der Hähne im Ring erfolgt durch Weitergabe von mindestens 40 Bruteiern aus dem Zuchtringstamm des Züchters bei der Frühjahrsversammlung des Zuchtringes. Sollte sich unter den Nachkommen kein passender Zuchthahn befinden, ist in Ausnahmefällen auch die Weitergabe eines erwachsenen Tieres möglich.

Der Tausch von Bruteiern für die Hahnennachzucht oder von erwachsenen Hähnen ist für Zuchtringmitglieder kostenlos.

Für den Fall, dass ein Ringmitglied seine Zucht aufgibt, muss er dem Zuchtring Bruteier oder Tiere des betreffenden Zuchtstammes zur Verfügung stellen.

# 2.3. Bruteimindestgewichte

Als Bruteier werden nur Eier verwendet, die über dem Durchschnittsgewicht des betreffenden Stammes liegen. Angestrebt wird ein Bruteimindestgewicht von 60 g.

# 2.4. Kennzeichnung der Küken

Die Küken werden möglichst nach dem Schlupf, spätestens jedoch beim Wiegen in der 2. Woche einzeln mit durchnummerierten Flügelmarken gekennzeichnet.

#### 2.5. Aufzucht- und Gewichtsdaten

Folgende Daten werden erfasst und der Zuchtbuchstelle zu vorgegebenen Terminen zugeschickt bzw. vom Züchter im digitalen Zuchtmanagementprogramm erfasst:

- Bruteigewichte am Legetag mit fortlaufender Nummerierung der Eier
- In die Brutmaschine eingelegte Eier
- Ausgeschierte Eier zur Erfassung der Befruchtungsrate
- Geschlüpfte Küken zur Erfassung der Schlupfrate
- Gewicht der einzeln markierten Tiere in der 2., 10. und 40. Lebenswoche.

# 2.6. Legeleistung

Erfaßt werden

- Der Legebeginn des Stammes (50 % Legeleistung an drei aufeinanderfolgenden Tagen)
- Die t\u00e4gliche Eimenge pro Stamm ganzj\u00e4hrig
- Die Einzeleigewichte in der 40. und 50. Lebenswoche
- Eine ganzjährige Legeleistungskontrolle der Einzeltiere wird angestrebt.

# 3. Mitglieder des Zuchtringes

# 3.1. Mitgliedschaft im Ring

Teilnehmer im Zuchtring für Bresse gauloise wird ein Züchter, wenn er mindestens ein Zuchtjahr lang alle erforderlichen Daten ans Zuchtbuch geliefert hat.

Ein Zuchtringteilnehmer, der seine Pflichten nach Punkt 3.3. der Zuchtringordnung trotz erfolgter Abmahnung nicht erfüllt, verliert seine Rechte nach 3.2. dieser Zuchtringordnung.

#### 3.2. Rechte

Jeder Zuchtringteilnehmer hat das Recht am Brutei- oder Zuchttieraustausch und an der gemeinsamen Vermarktung von Produkten teilzunehmen

### 3.3. Pflichten

Jedes Zuchtringmitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der Zuchtringordnung und des Veterinärprogrammes.

### 3.4. Zusammenkünfte

Alle Ringteilnehmer nehmen am Frühjahrstreffen der IEG teil. Eine weitere Versammlung findet im Herbst nach Absprache bei einem der Züchter statt.

# 3.5. Mitgliedschaft im Verein

Jeder Züchter des Zuchtringes für weiße Bresse gauloise ist auch Mitglied im Verein "Initiative zur Erhaltung alter Geflügelrassen" e.V. (IEG). Der vom Verein erhobene Mitgliedsbeitrag beinhaltet die Finanzierung der Zuchtbuchführung.

Die Teilnehmer des Zuchtringes wählen aus ihren Reihen einen Vertreter, der ihre Interessen als Beisitzer im Vorstand der IEG vertritt.

# 4. Veterinärmedizinisches Programm für den Zuchtring

#### 4.1. Gesundheitskontrolle im Bestand

Die Tiere werden täglich durch den Züchter kontrolliert auf:

Atemgeräusche, Farbe und Konsistenz des Kotes, Beschaffenheit von Kopfanhängen und Gefieder sowie Legeleistung und Schalenveränderungen.

Bei Veränderungen oder dem Verlust von mehr als 2 Tieren pro Tag durch Krankheit wird der Tierarzt unverzüglich hinzugezogen, der weitere Untersuchungen und ggf. Behandlungen einleitet. Schwer erkrankte oder tote Tiere werden vom Tierarzt oder einem Untersuchungsinstitut seziert.

Es wird ein Bestandsbuch geführt, in dem die verwendeten Medikamente eingetragen und die Abgabebelege des Tierarztes gesammelt werden.

Außerdem werden Zu- und Abgänge von Geflügel und Bruteiern mit Namen und Anschrift des bisherigen Besitzers bzw. des Käufers aufgeschrieben.

Der Bestand ist bei der Tierseuchenkasse angemeldet.

Mindestens 1x jährlich (Juli-August) erfolgt eine Untersuchung einer Sammelkotprobe auf Endoparasiten und Salmonellen. Das Untersuchungsergebnis ist dem Ringkoordinator in Kopie zu übersenden

# 4.2. Impfprophylaxe

Es wird geimpft gegen:

Marek' sche Krankheit am ersten Lebenstag und

Atypische Geflügelpest (Newcastle-Krankheit) mit einer zweimaligen Grundimmunisierung und anschließender regelmäßiger Nachimpfungen alle 3 Monate übers Trinkwasser oder einer Injektion von Adsorbatvaczine einmal jährlich.

# 4.3. Krankheiten im Ring

Beim Auftreten von Erkrankungen im Ring werden in Zusammenarbeit mit Geflügel-Fachtierärzten gemeinsame Sanierungskonzepte entwickelt.